

Muster für ein Schreiben an die

Landesverbände der Krankenkassen in Bundesland

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fordern wir Sie zur Verhandlung der Vergütungsanpassung gem. § 120 Abs. 2 Satz 7 SGB V auf.

1. Alternative: Weitergeltung einer Vorjahresvereinbarung

Nach der zuletzt für das Jahr <Jahreszahl einsetzen> geschlossenen Vereinbarung ist für die Leistungen des SPZ im Jahr 2020 weiter vorläufig die bislang vereinbarte Fallpauschale in Höhe von xxxx EUR abzurechnen.

2. Alternative: Vergütungsvereinbarung 2020

Nach der für das Jahr 2020 geschlossenen Vereinbarung ist für die Leistungen im SPZ eine Fallpauschale in Höhe von xxx EUR abzurechnen.

Aufgrund der besonderen Situation durch die SARS-CoV-2-Pandemie kommt es seit 12. März 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Fallzahlen in unserem SPZ (u.a. durch die Hygienevorgaben, Verunsicherung der Familien etc.). Dies führt zu einem erheblichen Einnahmeausfall und gefährdet die Leistungsfähigkeit.

Gem. § 120 Absatz 2, Satz 7 SGB V sind deshalb die Vereinbarungen über die Vergütung von Leistungen der sozialpädiatrischen Zentren bis 20.06.2020 vorübergehend anzupassen.

Um eine effektive Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Sicherung der Leistungsfähigkeit gem. § 120 Abs. 2 SGB V innerhalb des kurzen Zeitfensters zu gewährleisten und aufwändige Verhandlungen auf zu vermeiden, schlagen wir folgende Anpassung vor:

Die für die Quartale 2/2020 bis 3/2020 abzurechnende Fallpauschale wird nach folgender Berechnungssystematik angepasst:

1. Ausgangsbasis: Zuletzt vereinbarte Fallpauschale:
2. Monatliche Fallzahl 2019: (Gesamtfallzahl 2019 des SPZ, dividiert durch 12)
3. Monatliche Fallzahl 2020 (Fälle vom 12.03. bis 12.05.2020, dividiert durch 2)
4. Angepasste Fallpauschale: Monatliche Fallzahl 2019 x Ausgangsbasis dividiert durch Monatliche Fallzahl 2020.

Dadurch ergibt sich eine angepasste Fallpauschale in Höhe von xxx EUR.

Die Berechnung fügen wir als Anhang bei.

Bitte teilen Sie uns kurzfristig mit, ob Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen